

Seuzach, im Februar 2021

Aktuelle Besuchsregelung Covid-19

Liebe Angehörige und Besuchende

Leider lassen die Fallzahlen im Kanton und in der ganzen Schweiz und die Erfahrungen der letzten Wochen eine Öffnung des Hauses noch nicht zu. Unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen können wir Ihnen aber dennoch die Möglichkeit zu einem Besuch bieten.

Ein Besuch im Restaurant (ohne Konsumation) ist von 14.00 – 14.45 Uhr oder von 15.15 – 16.00 Uhr möglich. Die Reservation dürfen Sie bis spätestens am Vortag mit dem Restaurant-Team vornehmen. Telefon: 052/320 11 02 (9 – 17 Uhr)

Wenn Sie lieber an der frischen Luft einen Spaziergang machen möchten, so können Sie sich direkt mit der entsprechenden Wohngruppe oder dem AH-Büro in Verbindung setzen und einen Termin vereinbaren.

WG 1	052/320 11 50
WG 2	052/320 11 60
WG 3	052/320 11 70
AH	052/320 11 18

Der oder die Bewohnende wird auf den Termin hin zum Windfang beim Empfang begleitet und Sie dürfen gemeinsam einen Spaziergang machen (max. 30 min.).

Sowohl im Restaurant wie auch beim Spaziergang ist der Besuch auf maximal zwei Personen aus dem gleichen Haushalt begrenzt und es gilt weiterhin die allgemeine Maskentragpflicht. Zum Schutz Ihrer Angehörigen, aller Bewohnenden und des Personals bitten wir Sie auf einen Besuch zu verzichten, falls Sie Covid-19-Symptome haben oder sich nicht wohl fühlen.

Wir danken Ihnen für das Verständnis und Ihre bisherige und zukünftige gute Zusammenarbeit mit dem Alterszentrum im Geeren. Bleiben Sie gesund!

Alterszentrum im Geeren



Urs Müller
Geschäftsführer



Sandra Wild
Leitung Pflege